



Richtlinie Spielbetrieb-Hygienekonzept

Stand: 27.08.2021

Aufgrund der vorherrschenden Pandemie-Situation ist ein uneingeschränkter Sportbetrieb derzeit nicht möglich. Um alle Teilnehmenden soweit es geht vor einer möglichen Situation zu schützen, müssen für den Spielbetrieb die nachfolgend beschriebenen Vorgaben bei allen Trainings- und Meisterschaftsspielen sowie Wettkämpfen eingehalten werden.

- Zunächst sind die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Vorschriften aus der CoronaSchVO samt Anlage zur CoronaSchVO zu beachten und anzuwenden.
- Möglicherweise weitergehende Vorgaben des Kreises Herford sind ebenso bindend.
Die Hallen der Stadt Vlotho fallen in die Bewertung des KREISES HERFORD.
- Durchführungsbestimmungen der zuständigen spelleitenden Verbände sind zu beachten.

Nähere Informationen erhaltet ihr hier:

Kreis Herford: <https://www.kreis-herford.de/LEBEN/Gesund-sein-und-bleiben/Informationen-rund-um-Corona/Corona-Update-und-Pressemitteilungen/>

LZG NRW: https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/corona_meldelage/index.html

Land NRW: <https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus#ef504a21>

Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Ein ergänzter Leitfaden mit spezifischen Anpassungen sind in dieser Richtlinie beschrieben und werden entsprechend der weiteren Entwicklung der Pandemie bei veränderten Vorgaben angepasst.

Zugang zu den Sportstätten (Aktive und, sofern kommunal frei gegeben, Zuschauer) kann nur gewährt werden, wenn die Person versichert, dass sich bei ihr/ihm keine Symptome oder Beschwerden, die als Indikator für eine mögliche Erkrankung beschrieben sind, zeigen.

Während der Nutzung der Vlothoer Sporthallen kommt die 3G Regelung (geimpft, genesen, getestet) zur Anwendung. Die entsprechenden Nachweise nebst Ausweispapiere sind in den Zugangsbereichen sowohl von den Aktiven (SpielerInnen, BetreuerInnen, Z/S, SchiedsrichterInnen,...) als auch den Besuchern vorzulegen. Können die Nachweise nicht vorgelegt werden, wird der Zugang verwehrt.

An den Zugängen halten wir geeignete Handdesinfektionsmittel zur verpflichtenden Nutzung vor.

Ergänzende Vorgaben

- Der Zugang zur Sportstätte ist nur über die ausgewiesenen Zugänge erlaubt (Sporthalle Jägerort: Aktive, Betreuerstab, SR = Sportlereingang, Zuschauer über den Zuschauereingang). Hierbei ist der Nachweis 3G zu erbringen.
- Jeder Mannschaft stehen 2 Kabinen zur Nutzung zur Verfügung. Diese sind entsprechend gekennzeichnet.
- Vor Zutritt zur Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren und der MNS anzulegen.
- Taschen sind an den Seitenrändern abzustellen.
- Je Mannschaft sind mind. 3 Auswechselbänke vorgesehen, die für die nötige Abstandsregel sorgen. Diese sind so platziert, dass sie ab Wechselmarke zur Grundlinie führen. Der Bereich links und rechts des Zeitnehmertisches darf ab je Aussenkante Z/S Tisch in einem Bereich von je 2m zum Schutz der Z/S nicht genutzt werden (auch nicht für den Spielerwechsel!). Der Wechselraum wird entsprechend verschoben.
- An den Auswechselbänken wird je Mannschaft Desinfektionsmittel zur Nutzung bereitgestellt.

Turn- und Sportverein „Westfalia“ Vlotho-Uffeln e.V.

http://www.westfalia-uffeln.de - info@westfalia-uffeln.de



TuS Westfalia Vlotho-Uffeln von 1910 e.V. – Birkenschlag 2 – 32602 Vlotho

- Eine Zwischenreinigung der Bänke in der Halbzeitpause erfolgt nicht, sodass auf einen Seitenwechsel zu verzichten ist (Mannschaften nehmen die gleiche Seite in der 2. Halbzeit ein)
- Die Fertigstellung des Spielberichts bogens erfolgt am Zeitnehmertisch. Dabei halten Schiedsrichter und die MV's der Mannschaften (auch untereinander) den per VO vorgeschriebenen Mindestabstand ein.
- Ein festgelegter Personenkreis der zugeordneten Heimmannschaft reinigt alle möglicherweise kontaminierte Kontaktflächen innerhalb der Halle.
- Die gemeinschaftliche Nutzung von Gegenständen, z. B. Trinkflaschen, Leibchen, ist zu vermeiden. Vor dem Spiel sind die zu nutzenden Materialien, mit denen die Spieler*innen oder weitere Personen in Kontakt kommen können (z. B. Bälle), zu reinigen oder zu desinfizieren. Unnötige Kontakte mit den Materialien sind zu vermeiden.
- Die Nutzung der Duschen ist gem der gültigen gesetzlichen Vorgaben nutzbar. Die Nutzer der Duschen ziehen die Fliesen mit den bereitgestellten Flitschen ab. Dieses gilt auch für in die Kabinen verschlepptes Wasser. Genutzte Armaturen und Wachbecken sind ebenso trocken zu putzen.
- Um einen möglichst reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten, ist eine zügige Nutzung der Kabinen nach Spielende erforderlich. Das Hallengebäude sollte nach dem Umziehen schnellstmöglich verlassen werden.
- **Sofern Zuschauer zugelassen sind, erfolgt** der Zugang für die og Teilnehmer ausschließlich über den Zuschauereingang. Vor Zutritt der Halle bzw bereits in einer möglichen Warteschlange ist der Mund-Nasen-Schutz anzulegen (und angelegt zu lassen, sofern die aktuelle CoronaSchVO das fordert) und die Hände zu desinfizieren. Mit Zutritt zur Halle ist der Nachweis 3G zu erbringen.
- **Der erstmalig durch den Zuschauer belegte Sitzplatz bzw Stehplatz ist während der ganzen Veranstaltung/Spiel beizubehalten. Das gilt insbesondere bei Wiedereintritt in die Halle nach der Pause!**
- In der Sporthalle WGV ist der Zuschauerbereich sehr eng ausgestattet, sodass auf einen angemessenen Abstand geachtet werden muß. Kann dieser nicht eingehalten werden, findet die gültige CoronaSchVO Anwendung.
- Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten (z. B. genutzte Türklinken, Handläufe, Bänke, Stühle, etc.), sind nach Beendigung des Spiels durch den Heimverein/Heimmannschaft zu reinigen. Dieses gilt auch für die Kabinen und Duschen. Ergänzend dazu wird empfohlen, dies auch vor der Nutzung zu tun. Die benutzten Reinigungstücher sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Der Cafeteriabereich steht nur eingeschränkt zur Verfügung. Wir behalten uns vor, die Cafeteria temporär zu schließen bzw erst gar nicht zu öffnen. Mit Empfang der Bestellung ist der Ausgabebereich umgehend zu verlassen, bestenfalls begibt man sich in den Aussenbereich. **Die Mitnahme von Getränke und Essenswaren in den Wettkampfraum ist STRENGSTENS untersagt !**
- Kaltgetränke werden grundsätzlich in Flaschen abgegeben. Kaffee wird in Einwegbecher ausgeschrieben.

REV	Datum	Änderung
4	27.08.2021	Anpassung an aktualisierte Verordnungen und kommunale Vorgaben
3	21.10.2020	Aufnahme Ausrichtung/Beschränkung nach Inzidenzwert
2	10.10.2020	Erweiterung Besucherplätze Sporthalle Jägerort, Entfall der Beschränkung Aktive von 30 Personen aufgrund CoronaSchVO vom 01.10.2020
1	21.08.2020	Bestätigung Gastverein erweitert durch mögliches Formular Verband
0	12.08.2020	Erstausgabe